

STADT FREYUNG

41. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS § 2 BauGB



Inhaltsverzeichnis

Auss	schnitt des Flächennutzungsplans	3
Deckblatt NR. 41		4
Verfahrensvermerk		5
Begründung		7
1.	Aufstellungsbeschluss, Verfahren	7
2.	Planungsanlaß und Zielsetzung	7
3.	Städtebau	7
4.	Flächennutzungsplan	7
5.	Technischer Umweltschutz	7
6.	Ausgleichsregel	8
7.	Anlagen	10

Planverfasser

Städtebau:



PPP Planungsgruppe GmbH

Werner J. Pauli & Christian Lankl Stadtplatz 14 94078 Freyung fon: 08551 / 9169660 fax: 08551 / 91696666 info@ppp-architekten.com

Grünordnungsplanung:

Team
Umwelt
Landschaft

Susanne Ecker Fritz Halser Katharina Halser Christine Pronold Simone Weber

Landschaftsplanung + Biologie

GbR

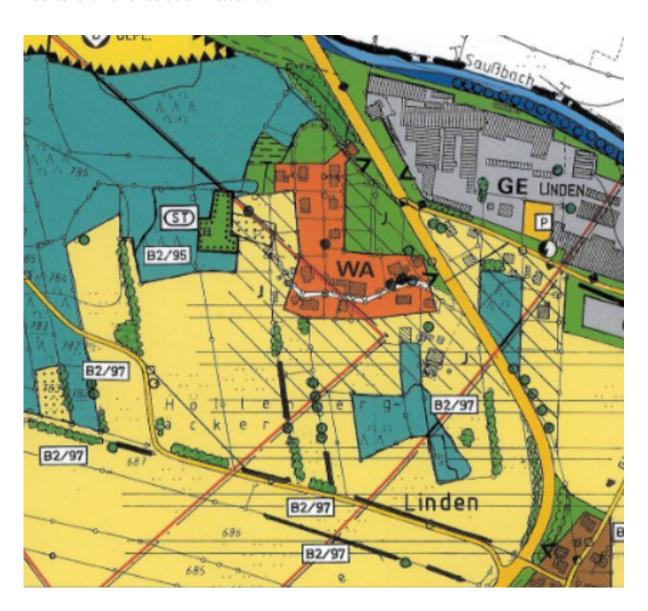
Am Stadtpark 8 94469 Deggendorf

0991 3830433 info@team-umwelt-landschaft.de www.team-umwelt-landschaft.de

Vorentwurf gefertigt 18.01.2024

AUSSCHNITT DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

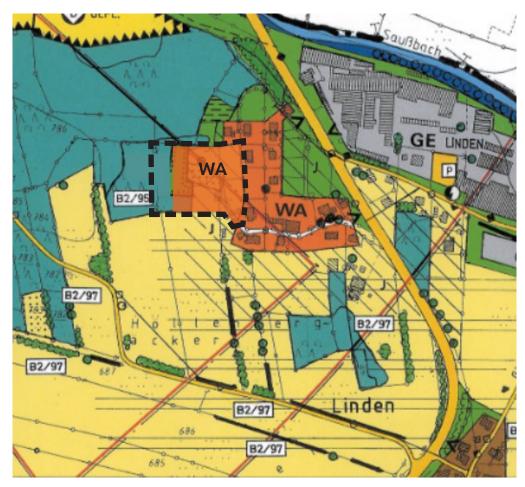
Rechtsverbindlich seit dem 10.05.2004





ohne Maßstab

DECKBLATT NR. 41





Maßstab 1:5.000

Legende



Grenze des Geltungsbereichs des Deckblatts Nr.41



Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO



Waldfläche

VERFAHRENSVERMERKE

1.	Der Stadtrat der Stadt Freyung hat in der Sitzung vom 24.10.2022 gemäß § 2 Abs. 1BauGB die 41. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.			
2.	Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom2023 hat in der Zeit vom2023 bis2023 stattgefunden.			
3.	Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. BauGB für des Vorentwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom2023 hat in der Zeit vom2023 bis2023 stattgefunden.			
4.	Zu dem Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2023 bis2023 beteiligt.			
5.	Der Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2023 bis2023 öffentlich ausgelegt.			
6.	Die Stadt Freyung hat mit Beschluss des Stadtrats vom2023 die 41. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom2023 festgestellt.			
	Freyung, den			
	(Siegel) 1. Bürgermeister Dr. Olaf Heinrich			
7.	Das Landratsamt Freyung - Grafenau hat die 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom2023			
	AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.			
8.	(Siegel der Genehmigungdbehörde) Ausgefertigt			
	Freyung, den			
	(Siegel) 1. Bürgermeister Dr. Olaf Heinrich			

9.	Die Erteilung der Genehmigung der 41. Änderung des F gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. D mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen D Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verla des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf sowie auf die Einsehbarkeit der 41. Änderung des Fläche Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewie Freyung, den	ie 37. Änderung des Flächennutzungsplans ienststunden in der Gemeinde zu jedermanns ngen Auskunft gegeben. Die 41. Änderung die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB ennutzungsplans einschl. Begründung und
	1. Bürgermeister Dr. Olaf Heinrich	(Siegel)

BEGRÜNDUNG

1. Aufstellungsbeschluss, Verfahren

Der Stadtrat hat für das Plangebiet die 41. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 2 BauGB beschlossen. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "WA-Linden" nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

2. Planungsanlaß und Zielsetzung

Anlass und Zielsetzung der Planung ist die Unterstützung und Erhaltung stabiler Bewohnerstrukturen innerhalb der Dorfgemeinschaft, sowie die Förderung von Eigentumsbildung, die langfristig einer Abwanderung aus den Dorfgebieten entgegenwirkt.

Durch eine Erweiterung des Wohngebiets mit neun attraktiven Bauparzellen am nordwestlichen Siedlungsrand von Linden soll auf einer Fläche von ca. 5.850 m² insbesondere für junge Familien die Möglichkeit für den Bau eines Eigenheims in Form eines freistehenden Hauses im Siedlungsbereich des Dorfs Linden geschaffen werden.

Schließlich bietet sich nach Auflösung der Sommerstockbahn, welche sich im Eigentum der Stadt Freyung befindet, ein Teilbereich des Geländes zur Ausweisung als Bauland in Form von Wohnnutzung an.

3. Städtebau

Die geplante Bebauung setzt die Siedlungsentwicklung am Ortsrand westlich der Bundesstraße in Richtung Westen fort, und ergänzt eine bisher unbebaute Fläche zu einem zusammenhängenden Wohngebiet. Mit der geplanten Bebauung mit freistehenden Einfamilienhäusern bleibt die Maßstäblichkeit und Charakteristik des Ortsteils als ländlich, dörfliches Wohngebiet erhalten.

4. Flächennutzungsplan

Im FPlan ist das Gebiet im östlichen Bereich als allgemeines Wohngebiet, im übrigen Bereich als landwirtschaftliche Nutzfläche und auf einer Teilfläche im Westen als Fläche für den Gemeinbedarf "Sommerstockbahn"ausgewiesen.

Nach der Auflösung der Sommerstockbahn entfällt der Lärmemittent im Westen, so dass sich hier eine Wohnbebauung anbietet.

5. <u>Technischer Umweltschutz</u>

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans ist zu prüfen, inwieweit Lärmeinträge durch Verkehrslärm von der Bundesstraße B12 und von Lärmquellen des Industriebetriebs im Osten des Plangebiets Grenzwerte nach den einschlägigen Vorgaben des BlmSchG überschreiten.

6. Ausgleichsregel

Für die Anwendung der Ausgleichsregel werden im Bebauungs - und Grünordnungsplan "WA Linden" geeignete Maßnahmen festgesetzt.





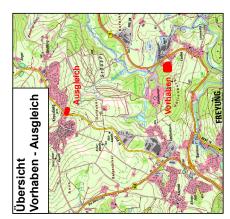
Vorentwurf gefertigt 18.01.2024

0991 3830433 info@team-umwelt-landschaft.de www.team-umwelt-landschaft.de

Weitere Planzeichen

Biotop der amtlichen Biotopkartierung Bayern

Für andere Vorhaben beplante Ausgleichsflächen Geplanter Geltungsbereich



Bebauungsplan WA Linden, Stadt Freyung

Planinhalt: Externe Ausgleichsfläche

1:2.000 Plannummer: 5297_ausgleich1 Projektnumme 5297 Bearbeitung: halser, halser 14.11.2023

Landschaftsplanung + Biologie Am Stadtpark 8 94469 Deggendorf Landschaft Umwelt Team Planung:

Susanne Ecker Fritz Halser Katharina Halser Christine Pronold Simone Weber

Pflege durch 2-mailge Mand pro Jahr, erster Schnitt ab Mitte Juni, 2. Schnitt im September, das Mängut ist immer abzutransportieren, keine Düngung, kein Einsatz von Pestiziden, kein Einsatz von Schlegelmulchmähern. Fläche für Maßnahmen des Naturschutzes; Einfriedungen, bauliche Anlagen, Nutzung als Lagerfläche, Geländeveränderungen, Freizeitnutzung sind nicht zulässig; Ausgieichsfläche für vorhabensbedingte Eingriffe (Größe: 4.076m²) saatgut der Herkunftsregion 19 Bayer-ischer und Oberpfälzer Wald (auch als streifenweises Aufreißen der Grasnar-be und Begrünung durch Mähgutüber-tragung, Alternativ Einsaat mit Regio-Aushagerung über 3 Jahre durch 3-4-malige Mahd pro Jahr; anschließend Schlitzeinsaat statt Aufreißen der Grasnarbe möglich); anschließend Entwicklung Extensivwiese; Erhalt Gehölzstrukturen Planzeichen Planung

Planung

Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (G211, 6 Wertpunkte) Feldgehölz mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (B212, 10 Wertpunkte) Mesophile Hecke (B112-WH00BK Planzeichen Bestand 10 Wertpunkte) Einzelgehölze Bestand

> Vorentwurf gefertigt 18.01.2024

Seite 10 von 10

7. <u>Anlagen</u>

Umweltbericht